

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neverin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V 1992, S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V 2008, S. 499), sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Neverin vom 16.11.2011 die Satzung vom 23.02.2009, geändert durch Satzung vom 05.11.2009 wie folgt geändert:

### § 1 Änderung des § 3 Abs. 2

Der § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Wortgruppe „...werden mit einem Quadratmeterpreis von 0,000519207 € berechnet.“

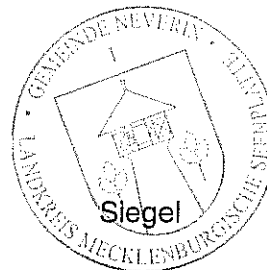
wird durch die Wortgruppe „...werden mit einem Quadratmeterpreis von 0,000608577 € berechnet.“ ersetzt.

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Neverin, den 17.11.2011

  
H. Frosch  
Bürgermeister



### Hinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsfrist.

Der Bürgermeister erhält die Ermächtigung, diese Satzung nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburg-Strelitz, öffentlich bekannt zu machen.

**Anlage zur Satzung der Gemeinde Neverin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) „Untere Tollense/Mittlere Peene“**

**Gebührenkalkulation zu § 3 Absatz 2 dieser Satzung**

1. Die Kalkulation erfolgt auf der Grundlage der Gesamtkosten der Gemarkungen der Gemeinde Neverin.

**2. Ausgangsdaten der Kalkulation**

Grundlage:	vorl. Beitragsbuch des WBV vom 10.11.2011
- Gesamtbeitrag:	10.197,70 €
- Gesamtfläche:	13.288.373 m <sup>2</sup>
- Fläche dingliche Mitglieder:	470.782 m <sup>2</sup>
- tatsächliche Umlagefläche als Kalkulationsgrundlage:	<b>12.817.591 m<sup>2</sup></b>

**3. Umlage des Gesamtbeitrages**

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages erfolgt durch Umlageung auf die tatsächliche Umlagefläche der Gemeinde.

Dabei werden alle BAL-Flächen, d.h. Flurstücke mit der Nutzungsart „Gebäude- u. Freiflächen“ sowie „Gärten“ (in der Gemeinde sind das 753\* Flurstücke) bis zu einer Größe von einschließlich 1.000 m<sup>2</sup> mit einer Mindestgebühr von 3,50 € pro Flurstück berechnet:

$$753 \text{ Flurstücke} \times 3,50 \text{ €} = 2.635,50 \text{ €}$$

Jeder weitere angefangene Quadratmeter, der über die Nutzungsgröße von 1.000 m<sup>2</sup> steigt, sowie alle Flurstücke die nicht unter die o.g. Nutzungsarten fallen (das sind z.B. Betriebsflächen, Erholungsflächen, Verkehrsflächen, Landwirtschaftsflächen, Waldflächen, Wasserflächen und Flächen anderer Nutzung), werden mit einem Quadratmeterpreis berechnet.

Der Quadratmeterpreis errechnet sich wie folgt:

1.)	10.197,70 €	(Gesamtbeitrag)
-	<u>2.635,50 €</u>	(Summe aus Mindestgebührenberechnung)
=	<u>7.562,20 €</u>	(Restlicher Umlagebeitrag)
2.)	12.817.591 m <sup>2</sup>	(tatsächliche Umlagefläche)
-	<u>391.551 m<sup>2</sup>*</u>	(Fläche, die mit der Mindestgebühr bereits berechnet wurde)
=	<u>12.426.040 m<sup>2</sup></u>	(Restliche Umlagefläche)

Quadratmeterpreis:

	7.562,20 €	(Restlicher Umlagebeitrag aus 1.)
:	<u>12.426.040 m<sup>2</sup></u>	(Restliche Umlagefläche aus 2.)
=	<u><u>0,000608577 €/m<sup>2</sup></u></u>	

Änderungen werden gemäß § 5 Abs. 2 durchgeführt.